Stadt Hohenmölsen

Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ beschlossen.
Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Erweiterung Wohngebiet am Gymnasium“ gemäß § 14 Abs. 1 BauGB als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Jedermann kann die Satzung der Veränderungssperre gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III - Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich und der Satzungstext der Veränderungssperre sind nachfolgend dargestellt. Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach § 18 BauGB und den § 18 Abs. 3 über das Erlöschen von Ansprüchen wird hingewiesen.

Hohenmölsen, 23.07.2021

Haugk
Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen